

VERGABEUNTERLAGE

Teil A I

Teilnahmewettbewerb

zum

Vergabeverfahren

„IT Beratung Microsoft M365“

ID: #11009

**Vergabeart: Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb**

Ende der Teilnahmefrist: 27.10.2026, 12:00 Uhr

**Über das Deutsche Vergabeportal und das
cosinex Beschaffungsmanagementsystem
an die
Erste Abwicklungsanstalt
z. H. Hrn. Dr. Ronald Seidel**

1. Allgemeine Informationen

1.1. Auftraggeber

Die Erste Abwicklungsanstalt (**“EAA”**) ist eine wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Anstalt öffentlichen Rechts. Sie wurde 2009 errichtet, um zur Stabilisierung der Finanzmärkte beizutragen. Gemäß Statut ist es ihre Aufgabe, von der ehemaligen WestLB übernommene Risikopositionen verlustminimierend abzubauen.

Die EAA übernahm Positionen im Volumen von insgesamt etwa 200 Milliarden Euro. Die Erstbefüllung im Jahr 2009/2010 umfasste Kredite und Wertpapiere im Nominalvolumen von 77,5 Milliarden Euro, die Nachbefüllung Jahr 2012 nochmals Kredite, Wertpapiere (Bankbestand) und Derivate (Handelsbestand) im Umfang von 124,4 Milliarden Euro.

Beteiligte der EAA sind das Land Nordrhein-Westfalen (rund 48,2%), die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände (jeweils rund 25%) und die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände (jeweils rund 0,9%). Die EAA ist als öffentlich-rechtliche Einrichtung insolvenzfest ausgestattet und refinanziert sich eigenständig am Kapitalmarkt. Die in ihrem Statut festgelegten Verlustausgleichspflichten des Landes NRW, der NRW Sparkassen- und Landschaftsverbände sowie des Finanzmarktstabilisierungsfonds ermöglichen es ihr, günstige Konditionen bei der Emission von Wertpapieren zu erzielen. Ihre Planung ist darauf ausgerichtet, die Abwicklungstätigkeit mit einer schwarzen Null zu beenden und somit ohne finanzielle Inanspruchnahme der Verlustausgleichspflichten auszukommen.

Die IT der EAA ist für den IT-Betrieb, das Management der IT-Dienstleister, das IT-Business-Management, die Umsetzung von IT-Projekten, das Management der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) sowie für die Einführung und Einhaltung von Methoden und Verfahren verantwortlich.

Nähere Informationen finden sich im Internetauftritt der EAA unter www.aa1.de.

1.2. Ansprechpartner

Ansprechpartner für das Vergabeverfahren ist:

Erste Abwicklungsanstalt AöR
Dr. Ronald Seidel
Friedrichstr. 84
40217 Düsseldorf
Ausschreibung@aa1.de
Tel.: (02 11) 9 13 45 – 9 22

1.3. Auftragsgegenstand

Ziel der Ausschreibung ist der Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit dem Auftragnehmer. Mit diesem Dienstleistungsvertrag verpflichtet sich der Auftragnehmer zur dauerhaften Erbringung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen beim Auftraggeber zur Optimierung, Weiterentwicklung und effizienten Nutzung der Microsoft M365-Infrastruktur durch seine Mitarbeiter, die über die notwendigen Kompetenzen und Erfahrungen verfügen (im Folgenden auch **„Berater“**). Die optimierte Nutzung von Microsoft Teams, SharePoint und Copilot dient dabei der nachhaltigen Prozessunterstützung in den Fachbereichen der EAA.

Aufgrund der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Microsoft-Produkte sind regelmäßig neue Funktionen und Anwendungsfälle zu bewerten. Der Auftragnehmer erbringt die vereinbarten Leistungen eigenverantwortlich und bringt seine fachliche Expertise zur Entwicklung geeigneter Lösungsansätze sowie zur Erstellung der vereinbarten Arbeitsergebnisse ein.

Wir erwarten Berater des Auftraggebers, die folgende Skills erfüllen:

IT-Architektur

- Für die Leistungserbringung ist die Einarbeitung in die bestehende Microsoft M365-basierte Anwendungslandschaft der EAA erforderlich
- Best Practice Vorschläge für Verbesserungen zur Effizienzsteigerung
- Umsetzung von Automatisierungen mit Powershell, Power Automate und CoPilot Agenten

IT-Management nach BAIT

- Analyse und Dokumentation fachlicher Anforderungen im Rahmen der beauftragten Leistungen
- Konzeption und Unterstützung bei der Umsetzung vereinbarter Maßnahmen
- Test- und Abnahmeunterstützung, Testdokumentation
- Auswirkungsanalysen bei notwendigen Änderungen

IT-Administration und Support

- Administration der existierenden IT-Landschaft, speziell Produktionsüberwachung, Incident-Management, Problem-Management und Change-Management
- Beratung der Fachbereiche zu definierten Fragestellungen im Umfeld von Microsoft 365, Teams, SharePoint und Copilot
- Konzeption, Erstellung und Durchführung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen im Themengebiet Microsoft M365

1.4 Einsatzort des Auftragnehmers

Die Leistungserbringung erfolgt grundsätzlich durch den Berater vor Ort beim Auftraggeber in Düsseldorf. Teile der Leistung können nach Abstimmung mit dem Auftraggeber remote erbracht werden.

1.5 Laufzeit

Der Vertrag kommt mit Zuschlagserteilung zustande. Er wird eine feste Laufzeit von 4 (vier) Jahren haben, wobei die Leistungszeit vom 04.01.2027 bis einschließlich 31.12.2030 dauert. Die ordentliche Kündigung durch den Auftragnehmer ist in dieser Zeit ausgeschlossen. Die EAA kann den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende, frühestens jedoch nach Ablauf von 24 Monaten kündigen.

1.6 Datenschutzhinweise für die Verarbeitung von Daten im Rahmen dieses Vergabeverfahrens

Informationen darüber, wie die EAA im Falle einer Teilnahme am vorliegenden Vergabeverfahren und im Falle eines Vertragsschlusses mit den personenbezogenen Daten der Bewerber umgeht, ergeben sich aus der Vergabeunterlage Teil A III.

2. Durchführung des Vergabeverfahrens

2.1. Verfahrensablauf und Terminplan

Die Ausschreibung erfolgt im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb nach § 17 VgV. Gegenstand dieser Unterlage ist zunächst der Aufruf zur Einreichung eines Teilnahmeantrags. Auf den Teilnahmewettbewerb folgt später die Angebotsphase.

Das Vergabeverfahren hat mit der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Supplement zum EU-Amtsblatt begonnen.

Mit diesen Teilnahmeunterlagen erhalten die Interessenten in Ergänzung der Bekanntmachung weitere Informationen zum Verfahren, zum Verfahrensablauf und zu den Teilnahmebedingungen für ihre Bewerbung.

Die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge endet am 27.10.2026 um 12:00 Uhr (für nähere Informationen zur Abgabe, vgl. unten Kapitel 3).

Die EAA wird die fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge formell und inhaltlich prüfen und bewerten und anschließend, sofern genügend geeignete Bewerber zur Verfügung stehen, 5 (fünf) der nach Maßgabe der benannten Eignungskriterien am besten geeigneten Bewerber auffordern, ein erstes Angebot für die ausgeschriebenen Leistungen abzugeben (Beginn der ersten Angebotsphase). Die Zahl der geeigneten Bewerber, welche zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert werden, wird folglich auf eine Höchstzahl von 5 (fünf) begrenzt.

Die erste Angebotsaufforderung erfolgt nach vorläufiger Planung am 30.10.2026.

Die EAA behält sich vor, in der späteren Angebotsphase, die auf den Teilnahmewettbewerb folgt, Verhandlungstermine zu veranstalten, ohne dass hieraus ein Anspruch für die Bieter erwächst.

Die EAA prüft die eingehenden Erstangebote formell und inhaltlich. Die EAA behält sich vor, nach Prüfung der Erstangebote bereits den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot anhand der in der ersten Angebotsaufforderung detaillierter bekannt gegebenen Wertungskriterien und Wertungsmatrix zu erteilen.

Sofern die EAA noch keinen Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, wird sie mit denjenigen Bietern, die ein Erstangebot eingereicht haben, deren Angebote verhandeln. Die EAA lädt hierzu die Bieter nach derzeitiger Planung voraussichtlich in KW 49 ein, ihre Angebote separat zu verhandeln und vorzustellen. Es wird in diesem Fall mindestens eine Verhandlungsrunde durchgeführt.

Nach Abschluss der Verhandlungen erhalten die Bieter die finale Angebotsaufforderung, mit der die Bieter die Gelegenheit erhalten, ein finales Angebot, das so genannte "Best and Final Offer ("**BAFO**") auf Grundlage der Ergebnisse der Verhandlungen abzugeben. Weitere Verhandlungen nach Abgabe der BAFO finden nicht statt.

Hinweis: Die nachfolgenden Ausführungen zu Wertungskriterien/ Zuschlagskriterien gelten nicht für den Teilnahmewettbewerb, sondern nur für die darauf folgende Angebotsphase

In der Angebotsphase wird die EAA nach Prüfung und Wertung der Erstangebote bzw. BAFO den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot auf Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses erteilen. Maßgeblich sind ausschließlich die mit dem Erstangebot bzw. BAFO fristgerecht eingereichten und in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben und Unterlagen. Die EAA wird die Erstangebote bzw. BAFO dabei anhand der nachfolgend dargestellten Wertungskriterien und Wertungsmatrix bewerten.

Zuschlagskriterien/ Wertungsmatrix (Erstangebot und BAFO):

Die Wertungskriterien (Zuschlagskriterien) für die Erstangebote bzw. BAFO werden der angebotene Preis und die Qualität des Angebotes sein. Der Preis geht zu 30%, die Qualität zu 70% in die Wertung für den Zuschlag ein. Die Zuschlagswertung umfasst maximal 1.000 Wertungspunkte.

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Max. Wertungspunkte
Preis	30 %	300
Qualität der angebotenen Leistung	70 %	700
Gesamt	100 %	1.000

Preiswertung (30%)

Gewertet wird der in dem Preisblatt ausgewiesene, wertungsrelevante Gesamtangebotspreis netto. Das Angebot mit dem niedrigsten Gesamtangebotspreis erhält die maximal erzielbaren 300 Wertungspunkte. Die übrigen Angebote erhalten im umgekehrten Verhältnis weniger Punkte:

Preiswertungspunkte = (niedrigster wertungsrelevanter Gesamtangebotspreis / zu wertender Gesamtangebotspreis) × 300

Wertung der Qualität des Angebotes (70%)

Die Qualität der angebotenen Leistung wird danach beurteilt, wie passgenau die Mitarbeiter des Bieters die Anforderungen des Auftraggebers an oben Ziffer 1.3 geforderten Skills erfüllen. Die Passgenauigkeit wird die EAA anhand von Referenzen, Zertifikaten sowie dokumentierter praktischer Projekterfahrung beurteilen. Zur Einreichung der entsprechenden Unterlagen, aus denen sich das ergibt, hat der Bieter in der Angebotsphase einzureichen.

Bei der Qualitätswertung erfolgt zudem eine Unterteilung in Hauptkriterien und Unterkriterien. Innerhalb eines Hauptkriteriums werden die Unterkriterien gleich gewichtet. Für jedes Unterkriterium werden 0, 3, 7 oder 10 Leistungspunkte vergeben.

Hauptkriterium / Unterkriterium	Anteil an Qualität	Anteil gesamt	Max. Wertungspunkte
K1 IT-Architektur	25 %	17,5 %	175
1.1 Verständnis und Vorgehen für Teams-/SharePoint-basierte IT-Anwendungslandschaften			
1.2 Best-Practice-Ansätze und Effizienzsteigerung, einschließlich Automatisierungsansätzen			
K2 IT-Management im regulierten Umfeld / BAIT	35 %	24,5 %	245
2.1 Anforderungsanalyse und Dokumentation im regulierten Umfeld			
2.2 Konzeption, Umsetzungssteuerung und Begleitung vereinbarter Maßnahmen			
2.3 Test-, Abnahme- und Änderungsmanagement einschließlich Dokumentation und Wirkungsanalysen			
K3 IT-Administration und Support	40 %	28,0 %	280
3.1 ITIL-orientierte Prozesspraxis und Betriebsführung, insbesondere Incident-, Problem- und Change-Management			
3.2 Fachbereichsberatung zu Microsoft 365, Teams, SharePoint und Copilot			
3.3 Konzeption, Erstellung und Durchführung von Schulungs- und Informationsmaßnahmen			
Qualität gesamt	100 %	70,0 %	700

Für jedes Hauptkriterium wird zunächst der arithmetische Mittelwert der Leistungspunkte seiner Unterkriterien gebildet. Die Umrechnung erfolgt wie folgt:

K1: (Mittelwert Leistungspunkte K1 / 10) × 175

K2: (Mittelwert Leistungspunkte K2 / 10) × 245

K3: (Mittelwert Leistungspunkte K3 / 10) × 280

Ermittlung der Gesamtwertung und Rangfolge

Die Wertungspunkte aus Preis und Qualität werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist das wirtschaftlichste Angebot. Die Berechnung erfolgt mit den ungerundeten Zwischenwerten; ausgewiesen wird das Ergebnis auf zwei Dezimalstellen.

Bei Punktgleichstand erhält das Angebot mit der höheren Qualitätswertung den Vorrang. Besteht weiterhin Punktgleichstand, entscheidet die höhere Punktzahl im Hauptkriterium K3, danach K2 und danach K1. Besteht auch danach Gleichstand, entscheidet das Los.

Die EAA plant, die interne Zuschlagsentscheidung auf das Erstangebot bzw. BAFO voraussichtlich bis spätestens 22.12.2026 zu treffen und anschließend die Informationsschreiben nach § 134 Abs. 1 GWB zu versenden.

Der derzeit geplante Ablauf des Verfahrens ergibt sich aus dem folgenden, unverbindlichen Terminplan:

Phase/ Meilenstein	Datum, Uhrzeit
Frist für Bewerberfragen zum Teilnahmewettbewerb	09.10.2026, 12:00 Uhr
Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge	27.10.2026, 12:00 Uhr
Erste Angebotsaufforderung	30.10.2026
Frist für Bieterfragen zum Erstangebot	30.10.2026, 12:00 Uhr
Frist für die Abgabe der Erstangebote	25.11.2026, 12:00 Uhr
Ggf. Verhandlungsrunde	01.12.2026 bis 04.12.2026
Finale Angebotsaufforderung	10.12.2026
Ggf. Frist für Bieterfragen zum Zweitangebot	15.12.2026, 12:00 Uhr
Frist für die Abgabe der BAFO	17.12.2026, 12:00 Uhr
Späteste Zuschlagserteilung	22.12.2026
Bindefrist	04.01.2027
Voraussichtlicher Vertragsbeginn	04.01.2027

Der oben dargestellte Verfahrensablauf verkürzt sich naturgemäß, sollte die EAA bereits auf das wirtschaftlichste Erstangebot den Zuschlag erteilen. Die EAA behält sich im Übrigen vor, den oben dargestellten Verfahrensablauf zu ändern, insbesondere sollten weitere Angebots- und Verhandlungsrunden erforderlich sein. Ein Anspruch der Bewerber/ Bieter auf die Einhaltung des dargestellten Verfahrensablaufs wird nicht begründet. Etwaige Änderungen des Verfahrens werden auf der in Kapitel 2.2 genannten Vergabeplattform kommuniziert.

2.2. Vergabeplattform/ Zugang zu den Vergabeunterlagen

Die EAA hat unter Berücksichtigung der Vorgaben der §§ 9 Abs. 1, Abs. 3 und 41 Abs. 1 VgV die Vergabeunterlagen auf der Vergabeplattform DTVP („DTVP“) unter <https://www.dtv.de> zum kostenlosen und direkten Abruf bereitgestellt.

Die interessierten Unternehmen werden gebeten, sich auf der Vergabeplattform unter <https://www.dtv.de> zu registrieren. Damit kann sichergestellt werden, dass etwaige Verfahrensmitteilungen (Antworten auf Bewerberfragen, Änderungen der Vergabeunterlagen etc.) den Bewerbern und späteren Bietern direkt zugehen. Ein Nachschlagewerk und Tutorials zur Registrierung sind unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> und <https://youtu.be/0fcb3LXqg8g> abrufbar. Die Registrierung erfolgt kostenlos.

Für den Umgang mit der Vergabeplattform oder bei technischen Fragen kann sich der Bewerber neben dem Ansprechpartner der EAA auch direkt an den Support unter: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Supportanfrage/> wenden.

In dringenden Fällen bietet der Betreiber der Vergabeplattform, die Cosinex GmbH, eine Hotline für Bieter bzw. Bewerber für Fragen zur Bedienung der Vergabemarktplätze unter der Service-Telefonnummer: 0900-1-267463 an. Die Servicezeiten der Hotline sind Montag bis Freitag jeweils von 07.00 bis 17.00 Uhr.

2.3. Kommunikation

Während des Vergabeverfahrens dürfen die Bewerber/ Bieter ausschließlich über das cosinex Bedarfsmanagementsystem („**cosinex**“) kommunizieren. Hiervon ausgenommen sind die Verhandlungsrunden, die virtuell über eine elektronische Kommunikationslösung stattfinden. Die Kommunikation zum Vergabeverfahren ist ausschließlich über den unter Ziffer 1.2 der Vergabeunterlage A angegebenen Ansprechpartner zu führen. Änderungen oder Antworten auf Bieterfragen stehen unter der in der Auftragsbekanntmachung angegebenen Internetadresse zum Herunterladen bereit.

Beachten Sie bitte: Die Benachrichtigungen der Vergabeplattform können auch in Ihrem Spam-Ordner/ Junk-Mail-Ordner/ Bulk-Mail-Ordner zu finden sein. Während des gesamten Vergabeverfahrens ist es deshalb unerlässlich, dass Sie auch diese Ordner regelmäßig überprüfen.

Bei den personenbezogenen Bezeichnungen innerhalb dieser Vergabeunterlagen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ sowie „Bieter“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerber- bzw. Bietergemeinschaften gemeint; mit „Auftragnehmer“ ist der Bieter oder die Bietergemeinschaft gemeint, der/ die den Zuschlag erhält.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers und späteren Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Lücken, so hat der Bewerber/ Bieter die EAA unverzüglich in Textform über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen.

Die Verfahrenssprache dieser Ausschreibung und die Vertrags- und Verhandlungssprache ist Deutsch.

2.4. Bewerberfragen

Fragen zu den Teilnahmeunterlagen sind bis zum 09.10.2026, 12:00 Uhr, ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP (und damit über cosinex) unter Verweis auf das relevante Dokument und die Seitenzahlen bzw. die Ziffern der Teilnahmeunterlagen zu stellen. Auf anderem Wege übermittelte Anfragen werden nicht berücksichtigt.

Der Bewerber erhält keine Eingangsbestätigung auf seine Bewerberfragen. Die EAA wird die gestellten sachdienlichen Fragen ebenso wie die Antworten in anonymisierter Form allen Bewerbern in Form eines Fragen- und Antwortkataloges über cosinex und die Vergabeplattform zur Verfügung stellen.

Die von der EAA erteilten Antworten auf die Bewerberfragen werden unmittelbar Bestandteil der Teilnahmeunterlagen und ggf. auch der übrigen Vergabeunterlagen und sind bei der Erstellung der Teilnahmeanträge zu berücksichtigen.

2.5. Abgabe der Teilnahmeanträge

Die Bewerber müssen ihren Teilnahmeantrag elektronisch in Textform über die Vergabeplattform (und damit über cosinex) der EAA abgeben.

Hierzu haben die Bewerber die ausgefüllten Formblätter unter Teil A II im pdf-Format, möglichst unterteilt in separate Dateien auf die Vergabeplattform hochzuladen.

Ein Tutorial zu Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten ist zu finden unter <https://youtu.be/na-n1kXS80>.

Der elektronische Teilnahmeantrag ist spätestens bis zum

Dienstag, 27.10.2026, 12:00 Uhr

einzureichen (fristwährend ist nur der Eingang bei der Vergabepattform).

Die Abgabe des Teilnahmeantrags per E-Mail an die EAA oder auf anderem Wege entspricht nicht den Anforderungen der Abgabe eines elektronischen Teilnahmeantrags; es droht der Ausschluss des Teilnahmeantrags.

2.6. Öffnung der Teilnahmeanträge

Die Öffnung der Teilnahmeanträge erfolgt nach § 55 VgV. Bewerber werden zur Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen.

2.7. Ausschlussgründe

Teilnahmeanträge, die einer der in dieser Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen gemachten Bedingungen nicht entsprechen, können ausgeschlossen werden. Darüber hinaus führen insbesondere die folgenden Gründe zu einem zwingenden Ausschluss:

- Teilnahmeanträge, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bewerber hat dies nicht zu vertreten,
- Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- Teilnahmeanträge, in denen Änderungen des Bewerbers an seinen Eintragungen nicht zweifelfrei sind,
- Teilnahmeanträge, in denen Änderungen des Bewerbers an den Teilnahmeunterlagen vorgenommen worden sind.

2.8. Nachforderung von Unterlagen

Die EAA kann Bewerber unter angemessener Fristsetzung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren sowie fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Eine Verpflichtung zur Nachforderung besteht nicht. Entscheidet sich die EAA zur Nachforderung von Unterlagen, so wird sie diskriminierungsfrei alle Bewerber, die fristgerecht einen (unvollständigen) Teilnahmeantrag eingereicht haben, zur Nachreichung von Erklärungen (Angaben) und Nachweisen unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern.

3. Teilnahmebedingungen

Bei der Erstellung und Übermittlung der Teilnahmeanträge an die EAA sind zwingend die nachfolgenden Bedingungen zu beachten.

3.1. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Bewerber, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden zwingend ausgeschlossen.

Bewerbergemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine Erläuterung vorzulegen, aus der sich ergibt, dass ihre Bildung kartellrechtlich unbedenklich ist.

Wesentliches Kennzeichen einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Gewährleistung eines Geheimwettbewerbs zwischen den teilnehmenden Bewerbern. Danach ist es unzulässig, dass ein Bewerber an einem Vergabeverfahren teilnimmt, dem ganz oder zumindest teilweise die Teilnahmeanträge oder diesbezüglichen Grundlagen seiner Mitbewerber bekannt sind. Gibt ein Bewerber somit nicht nur einen eigenen Teilnahmeantrag ab, sondern bewirbt er sich daneben auch als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft, ist der Geheimwettbewerb grundsätzlich nicht mehr gewährleistet. Dies führt zum Ausschluss der betroffenen Teilnahmeanträge, sofern nicht durch die beteiligten Unternehmen nachgewiesen ist, dass durch die Mehrfachbeteiligung eine Verletzung des Geheimwettbewerbs ausgeschlossen ist. Die EAA regt in solchen Fällen an, mit dem Teilnahmeantrag eine Darstellung vorzulegen, aus der sich ergibt, warum der Anschein einer Verletzung des Geheimwettbewerbs infolge wechselseitiger Angebotskenntnis als ausgeräumt gelten kann.

Die gleichen Regeln gelten später für die Abgabe von Angeboten in der Verhandlungsphase.

3.2. Nebenangebote und Änderungen der Vergabeunterlagen

Nebenangebote und mehrere Hauptangebote sind nicht zugelassen.

Einseitige Änderungen des Bewerbers an den Teilnahmeunterlagen oder des Bieters an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bewerbers oder Bieters sind ausgeschlossen und dürfen dem Teilnahmeantrag bzw. den Angeboten nicht beigelegt werden; geschieht dies dennoch, so kann dies zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Von der Einreichung vorgefertigter Unternehmensdarstellungen oder Broschüren ist Abstand zu nehmen.

3.3. Bewerbergemeinschaften

Die Bildung von Bewerbergemeinschaften ist möglich. Die Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haben hierfür in den entsprechenden Formblättern jeweils alle geforderten Erklärungen (Angaben) vorzunehmen. Mit dem Teilnahmeantrag hat die Bewerbergemeinschaft eine Erläuterung vorzulegen, aus der sich ergibt, dass ihre Bildung kartellrechtlich unbedenklich ist, vgl. Formblatt A3.

Die Zusammensetzung von Bewerbergemeinschaften muss für die weitere Dauer des Vergabeverfahrens grundsätzlich unverändert bleiben. Angebote sind von der Bietergemeinschaft in derselben Zusammensetzung abzugeben, in der sie sich im Teilnahmewettbewerb als Bewerbergemeinschaft für die Aufforderung zur Angebotsabgabe präqualifiziert hat. Ausnahmsweise ist der spätere Wegfall eines Mitglieds der Bietergemeinschaft unter folgenden Voraussetzungen zulässig: Der beabsichtigte Wegfall eines Mitglieds der Bietergemeinschaft ist unverzüglich der EAA mitzuteilen und bedarf der schriftlichen Zustimmung der EAA. Bei der Änderung muss erkennbar und nachweisbar sichergestellt sein, dass durch den Wegfall von Mitgliedern der Bietergemeinschaft die im Teilnahmewettbewerb nachgewiesene Eignung der Bietergemeinschaft nicht nachteilig verändert wird.

3.4. Einbeziehung Dritter (Unterauftragnehmer und Eignungsleihe)

Die Bewerber können in ihre Bewerbung andere Unternehmen ("**Dritte**") einbeziehen, und zwar sowohl im Fall einer bloßen Einbeziehung des Dritten in die Leistungserbringung (Unterauftragnehmer) als auch im

Fall, dass sich die Bewerber zum Nachweis ihrer Eignung auf die wirtschaftliche und finanzielle oder technische Leistungsfähigkeit des Dritten berufen (Eignungsverleiher).

Dritte können daher sein:

- Unterauftragnehmer (bei bloßer Einbeziehung in die Leistungserbringung, ggf. zugleich bei Einbeziehung zum Zweck der Eignungslleihe);
- verbundene Unternehmen und sonstige andere Unternehmen bei Einbeziehung zum Zweck der Eignungslleihe als Eignungsverleiher.

Soweit Dritte als Unterauftragnehmer oder Eignungsverleiher in die Bewerbung einbezogen werden, haben diese jeweils eine Erklärung gemäß Formblatt A4 abzugeben. Die Erklärungen gemäß Formblatt A4 sind mit dem Teilnahmeantrag des betreffenden Bewerbers einzureichen.

Voraussetzung für die Einbeziehung eines Dritten als Eignungsverleiher ist der Nachweis, dass dem betreffenden Bewerber insoweit die erforderlichen Mittel der Dritten (Eignungsverleiher) tatsächlich und unbedingd zur Verfügung stehen. In Formblatt A4 ist zum Zweck dieses Nachweises eine Verpflichtungserklärung des Eignungsverleihers sowie die Angabe der vom Eignungsverleiher zu erbringenden Leistungen bzw. dem Bewerber zur Verfügung zu stellenden Mittel vorgesehen. Bewerber dürfen den Nachweis, dass ihnen die Kapazitäten eines benannten Eignungsverleihers tatsächlich zur Verfügung stehen, auch mit anderen Beweismitteln erbringen, aus denen sich die unbedingte Unterstützung des Eignungsverleihers zweifelsfrei ergibt.

3.5. Geheimhaltung/ Zweckbindung der Vergabeunterlagen

Die Bewerber sind verpflichtet, sämtliche Vergabeunterlagen, die sie von der EAA erhalten, vertraulich zu behandeln. Diese Unterlagen dürfen ausschließlich zu dem Zweck verwendet werden, den Teilnahmeantrag zu erstellen. Eine Weitergabe an Dritte oder eine anderweitige Verwendung ist verboten. Soweit ein Bewerber keinen Teilnahmeantrag einreicht, hat er die Unterlagen zu vernichten.

3.6. Urheberrecht und Kennzeichnung von Geheimnissen

Die Bewerber werden aufgefordert, die Teile ihres Teilnahmeantrags, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z.B. andere Bewerber) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

3.7. Datenschutzrechtliche Vorgaben

Die Bewerber/ Bieter erklären mit der Abgabe ihres Teilnahmeantrages/ ihres Angebots, dass sie die Anforderungen und Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO, EU 2016/679) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) in der jeweils aktuellen Fassung einhalten. Insbesondere erklären sie, dass sie die erforderlichen Einwilligungen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) der betroffenen Personen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens eingeholt haben und ggfs. ihren entsprechenden Informationspflichten (Art. 13, 14 DSGVO) nachgekommen sind. Diese Erklärung gilt sowohl im Hinblick auf eigene Mitarbeiter der Bewerber/ Bieter als auch im Hinblick auf Mitarbeiter anderer Unternehmen (z.B. Kontaktpersonen bei Referenzgebern). Hierzu ist die Erklärung in Formblatt A11 zu nutzen.

3.8. Kosten

Für die Bearbeitung und die Einreichung der Teilnahmeanträge sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren wird keine Entschädigung gewährt. Die eingereichten Unterlagen verbleiben kostenfrei bei der EAA.

3.9. Berichtigung oder Änderung des Teilnahmeantrags

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Teilnahmeantrags werden nur bis zum Ablauf der Teilnahmefrist berücksichtigt.

3.10. Inhalt des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag muss folgende Dokumente enthalten:

Formblatt	Art der Unterlage
A1	Anschreiben
A2	Kontaktdaten des Bewerbers/ der Mitglieder der Bewerbergemeinschaft
A3	Erklärung der Bewerbergemeinschaftsmitglieder (soweit zutreffend)
A4	Erklärung von benannten Unterauftragnehmern oder Eignungsverleihern (soweit zutreffend)
A5	Erklärung zum Unterauftragnehmerereinsatz (soweit zutreffend)
A6	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
A7	Unternehmensdarstellung
A8	Angaben zum Gesamtumsatz (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre) Mindestvorgabe: Gesamtumsatz 1,5 Mio. EUR (Summe der letzten drei Geschäftsjahre)
A9	Angaben zum Umsatz im Bereich IT Beratung Microsoft M365 in Deutschland mit Unternehmen der Finanzindustrie (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre) Mindestvorgabe: Gesamtumsatz 1,5 Mio. EUR (Summe der letzten drei Geschäftsjahre)
A10	Angaben zu Mitarbeiterkapazitäten, d.h. Vollzeitarbeitskräften in Festanstellung („VAK“) im Bereich IT Beratung Microsoft M365 (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre) Mindestvorgabe: Durchschnittlich 5 VAK im Thema M365
A11	Datenschutzerklärung und Eigenerklärung zum Interessenkonflikt
A12	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Bezugs zu Russland
A13	Referenzen zu spezifischen, mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Leistungen Mindestanforderung: Drei Referenzen der letzten drei Jahre zum Auftragsgegenstand
formlos	Eigenerklärung zum Vorliegen einer Versicherung oder Deckungszusage des Berufshaftpflichtversicherers (mindestens 5 Mio. EUR)

In den Teilnahmeanträgen sind Unternehmensbezeichnungen ausnahmslos vollständig, einschließlich korrekter Rechtsformbezeichnung, so anzugeben, wie sie im Handelsregister oder einem vergleichbaren Register eingetragen sind.

Zur besseren Vergleichbarkeit und größeren Übersichtlichkeit haben die Bewerber die jeweiligen Formblätter Teil A II zu verwenden, soweit gefordert zu unterschreiben und zusammen mit den darin geforderten Erklärungen (Angaben) und Nachweisen mit ihrem Teilnahmeantrag einzureichen.

Hinweis: Einseitige Änderungen des Bewerbers an den vorformulierten Texten sind unzulässig und führen zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.

Wenn der Bewerber die Eintragungen in die Formblätter vornimmt, sind eventuelle Änderungen an seinen Eintragungen zweifelsfrei kenntlich zu machen. Die den Bewerbern im Verlauf des Verfahrens erteilten

weiteren Informationen (Antworten der EAA auf Fragen der Bewerber, sonstige schriftliche Hinweise etc.) sind ebenso wie die Vergabeunterlagen bei der Erstellung des Teilnahmeantrags zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise der EAA, welche die Vergabeunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen diesen Vergabeunterlagen vor.

4. Eignungskriterien

Der Auftrag wird an einen fachkundigen und leistungsfähigen (geeigneten) Bewerber vergeben.

- Fachkundig sind Bewerber, die Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die ausgeschriebene Leistung nachweisen, um diese fachgerecht vorzubereiten und auszuführen.
- Leistungsfähig sind Bewerber, die nachweisen, den Auftrag fachlich einwandfrei und fristgerecht ausführen zu können.

Die konkreten Eignungskriterien sind ergänzend in der Unterlage A II – Formblätter zum Teilnahmewettbewerb zu finden.

Formblatt	Eignungskriterium und Mindestvorgabe
A6	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen
A7	Unternehmensdarstellung
A8	Angaben zum Gesamtumsatz (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre) Mindestvorgabe: Gesamtumsatz 1,5 Mio. EUR (Summe der letzten drei Geschäftsjahre)
A9	Angaben zum Umsatz im Bereich IT Beratung Microsoft M365 in Deutschland mit Unternehmen der Finanzindustrie (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre) Mindestvorgabe: Gesamtumsatz 1,5 Mio. EUR (Summe der letzten drei Geschäftsjahre)
A10	Angaben zu Mitarbeiterkapazitäten, d.h. Vollzeitarbeitskräften in Festanstellung („VAK“) im Bereich IT Beratung Microsoft M365 (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre) Mindestvorgabe: Durchschnittlich 5 VAK im Thema M365
A11	Datenschutzerklärung und Eigenerklärung zum Interessenkonflikt
A12	Eigenerklärung zum Nichtvorliegen eines Bezugs zu Russland
A13	Referenzen zu spezifischen, mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Leistungen Mindestanforderung: Drei Referenzen der letzten drei Jahre zum Auftragsgegenstand
formlos	Eigenerklärung zum Vorliegen einer Versicherung oder Deckungszusage des Berufshaftpflichtversicherers (mindestens 5 Mio. EUR)

Die Nichtvorlage der geforderten Erklärungen und Nachweise führt – vorbehaltlich einer Nachforderungsentscheidung der EAA – zum Ausschluss aus dem Verfahren.

Für die Erklärungen und Nachweise sind Formblätter vorgegeben, welche zu verwenden und – soweit zutreffend – zusammen mit den darin geforderten Erklärungen (Angaben) und Nachweisen mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind.

Hinweis: Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Eignungsleihe, vgl. Formblatt A4.

5. Auswahlkriterien und Mindestanforderungen

Die Anzahl der Bewerber, die von der EAA zur Abgabe eines ersten Angebots aufgefordert werden, ist auf höchstens 5 (fünf) Bewerber begrenzt. Die EAA wählt diese fünf (5) Bewerber auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen gemäß der folgenden Wertungsmatrix aus:

Kriterium	Gewichtung (%)	Zu erreichende Wertungspunkte
(1) Angaben zum Gesamtumsatz (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre)	10	100
(2) Angaben zum Umsatz im IT Beratung Microsoft M365 in Deutschland mit Unternehmen der Finanzindustrie (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre)	10	100
(3) Angaben zu Mitarbeiterkapazitäten, d.h. Vollzeit-arbeitskräften in Festanstellung („ VAK “) im Bereich IT Beratung Microsoft M365 in Deutschland mit Unternehmen der Finanzindustrie (bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre)	10	100
(4) Referenzen zu spezifischen, mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren Leistungen	70	700

Die Teilnahmeanträge werden mit Wertungspunkten bewertet. Die Bewerber können insgesamt maximal 1.000 Wertungspunkte erreichen.

Die Wertungspunkte werden nach den unten jeweils dargestellten Formeln berechnet. Das Ergebnis dieser jeweiligen Berechnung sind die Wertungspunkte für den eingereichten Teilnahmeantrag.

Für den Fall, dass aufgrund eines Punktegleichstands bei den Wertungspunkten mehr als 5 (fünf) Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern wären, werden die Bewerber mit Punktegleichstand anhand ihres jeweiligen durchschnittlichen Gesamtumsatzes der letzten drei Jahre gereiht und die Bewerber mit dem höchsten durchschnittlichen Gesamtumsatz der letzten drei Jahre bis zur Erreichung der Höchstzahl von fünf Bewerbern zur Angebotsabgabe aufgefordert (Stichkriterium).

(1) Mindestanforderungen und Wertungspunkte für die Kriterien 1 – 3

In einem ersten Schritt werden jeweils die Angaben für das Kriterium aus den jeweiligen Geschäftsjahren addiert und hieraus der Durchschnitt gebildet [bspw. (Mitarbeiterkapazität Jahr 1 + Mitarbeiterkapazität Jahr 2 + Mitarbeiterkapazität Jahr 3) / 3 Jahre].

Dieser Wert wird dann gemäß folgender Formel in Wertungspunkte umgerechnet:

$$\frac{(\text{konkreter Wert})}{(\text{höchster Wert})} \times (\text{max. Wertungspunkte}) = (\text{Wertungspunkte})$$

Beispiel (fiktiv):

Bewerber A hat in den letzten 3 Geschäftsjahren durchschnittlich 10 Mitarbeiterkapazität. Bewerber B hat in den letzten 3 Geschäftsjahren durchschnittlich 15 Mitarbeiterkapazität. Das Kriterium wird mit 100 Wertungspunkten bewertet:

$$\frac{(10)}{(15)} \times (100) = (66,66 \text{ Wertungspunkte für Bewerber A})$$

Mindestwerte (zugleich Mindestanforderungen):

- Angaben zum Gesamtumsatz (3-Jahres-Durchschnitt): 1,5 Mio. EUR
- Angaben zum Umsatz im Bereich IT Beratung Microsoft M365 in Deutschland mit Unternehmen der Finanzindustrie (3-Jahres-Durchschnitt): 1,5 Mio. EUR
- Mitarbeiterkapazität im Themengebiet Microsoft M365 Beratung in Deutschland mit Unternehmen der Finanzindustrie (3-Jahres-Durchschnitt): 5 VAK

Maximalwerte:

- Angaben zum Gesamtumsatz (3-Jahres-Durchschnitt): 3 Mio. EUR
- Angaben zum Umsatz im Bereich IT Beratung Microsoft M365 in Deutschland mit Unternehmen der Finanzindustrie (3-Jahres-Durchschnitt): 3 Mio. EUR
- Mitarbeiterkapazität im Bereich IT Beratung Microsoft M365 in Deutschland mit Unternehmen der Finanzindustrie (3-Jahres-Durchschnitt): 10 VAK

Die Angabe ist auf einen Maximalwert gedeckelt. Bewerber, die diesen Maximalwert erreichen, erhalten die maximale Punktzahl. Bewerber, die einen höheren Wert angeben, erhalten auch die maximale Punktzahl, ungeachtet der konkreten Höhe des angegebenen Werts.

Hinweis: Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Eignungsleihe, vgl. Formblatt A4.

(2) Mindestanforderungen für die Referenzen (Kriterium 4)

Mindestanforderung: Mindestens gefordert sind 3 (drei) Referenzen aus den letzten 3 (drei) Kalenderjahren, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Optimierung, Weiterentwicklung und effizienten Nutzung einer Microsoft M365-Infrastruktur beinhalten, eine Beratungsdauer von mindestens 6 (sechs) Monaten umfassen.

Differenzierte Wertung

Darüber hinaus erfolgt eine differenzierte Wertung der eingereichten Referenzen. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage der vom Bewerber vorgelegten Referenzen (vgl. Formblatt A13).

Die Bewerber haben unter Verwendung von Formblatt A13 mindestens 3 (drei) mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Referenzen aus den letzten drei Kalenderjahren einzureichen. Die Anzahl der Referenzen ist dabei nicht begrenzt. Die Beratungsdauer je Referenz muss mindestens 6 (sechs) Monate betragen. Vergleichbar sind Referenzen zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen zur Optimierung, Weiterentwicklung und effizienten Nutzung einer Microsoft M365-Infrastruktur abbilden, insbesondere zu Microsoft Teams, SharePoint, Copilot, PowerShell, Power Automate, IT-Administration, Support, Schulung oder IT-Management. Weitere Details zum Auftragsgegenstand sind Ziffer 1.3 der Vergabeunterlage zu entnehmen.

Reicht der Bewerber mehrere Referenzen ein, werden die passgenauesten/ besten Referenzen der Wertung zugrunde gelegt. Der Bewerber soll die Referenzen in einer entsprechenden Rangfolge darstellen.

Bewertet wird nach dem Kriterium: „Qualität und Passgenauigkeit der vorgelegten Referenzen“. Es wird dementsprechend nur die Qualität der Referenzen gewertet.

(3) Wertungspunkte für die Referenzen – Differenzierte Wertung

Für die Referenzen verteilt die EAA insgesamt Punkte:

Leistungs- punkte	Bewertung
5 Punkte	<i>Die Qualität der Referenzen überzeugt für sich und im Vergleich zu den anderen Teilnahmeanträgen voll und ganz. Die Angaben passen inhaltlich in vollem Umfang zum Auftragsgegenstand. Die besonderen Anforderungen / Schwerpunkte der EAA werden vollumfänglich berücksichtigt. Insgesamt ist eine sehr gute Zusammenarbeit zu erwarten.</i>
4 Punkte	<i>Die Qualität der Referenzen überzeugt für sich und im Vergleich zu den anderen Teilnahmeanträgen. Die Angaben passen inhaltlich weitgehend auf zum Auftragsgegenstand. Die besonderen Anforderungen / Schwerpunkte der EAA werden weitgehend berücksichtigt. Insgesamt ist eine gute Zusammenarbeit zu erwarten.</i>
3 Punkte	<i>Die Qualität der Referenzen überzeugt für sich und im Vergleich zu den anderen Teilnahmeanträgen trotz kleinerer Defizite. Die Angaben passen inhaltlich nur zum Teil zum Auftragsgegenstand. Die besonderen Anforderungen / Schwerpunkte der EAA werden nur zum Teil berücksichtigt. Insgesamt ist eine zufriedenstellende Zusammenarbeit zu erwarten.</i>
2 Punkte	<i>Die Qualität der Referenzen überzeugt für sich und im Vergleich zu den anderen Teilnahmeanträgen nur teilweise. Die Angaben passen inhaltlich nur zu einem geringen Teil zum Auftragsgegenstand. Die besonderen Anforderungen / Schwerpunkte der EAA werden nur am Rande berücksichtigt. Insgesamt ist aufgrund der bestehenden Defizite nur eine ausreichende Zusammenarbeit zu erwarten.</i>
1 Punkt	<i>Die Qualität der Referenzen überzeugt für sich und im Vergleich zu den anderen Teilnahmeanträgen nur sehr eingeschränkt. Die Angaben passen inhaltlich weitestgehend nicht zum Auftragsgegenstand. Die besonderen Anforderungen / Schwerpunkte der EAA werden nur am Rande berücksichtigt. Insgesamt ist keine erfolgreiche Zusammenarbeit zu erwarten.</i>
0 Punkte	<i>Die Qualität der Referenzen überzeugt für sich und im Vergleich zu den anderen Teilnahmeanträgen nicht. Die Angaben passen inhaltlich nicht zum Auftragsgegenstand. Die besonderen Anforderungen / Schwerpunkte der EAA werden nicht berücksichtigt. Eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist nicht zu erwarten.</i>

(4) Berechnung der Wertungspunkte für Referenzen

In einem ersten Schritt erhält jeder Bewerber für die dargestellten Referenzen - je nach Erfüllungsgrad - 5, 4, 3, 2, 1 oder 0 Leistungspunkte (vgl. im Einzelnen vorstehende Wertungsmatrix).

In einem zweiten Schritt werden die erzielten Leistungspunkte in Wertungspunkte umgerechnet. Diese wird durch einen Dreisatz wie folgt errechnet:

$$\frac{(\text{erreichte Leistungspunkte})}{(\text{maximale Leistungspunkte})} \times (\text{max. erreichbare Wertungspunktzahl})$$

Die so ermittelten Wertungspunkte für alle 4 differenzierenden Wertungskriterien werden für jeden Bewerber addiert.

Bitte beachten: Die Wertungskriterien eröffnen der EAA Beurteilungsspielräume, die sie nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch, transparent und diskriminierungsfrei wahrnehmen wird. Die Bewerber sind eingeladen, sich mit der Wertungsmatrix und der Wertungsmethode vertraut zu machen und bei Zweifeln Fragen zu stellen oder fachlichen Rat einzuholen. Für den Fall, dass ein Bewerber die Wertungsmethode für unzulässig hält, trifft ihn nach § 160 Abs. 3 GWB eine Rügeobliegenheit.

6. Rügeobliegenheit

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB. Nach § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit der Antragsteller den gerügten Vergabeverstoß im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber der EAA nicht innerhalb einer Frist von 10 (zehn) Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt hiervon unberührt.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung oder erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, sind spätestens bis zum Ablauf der Angebots- oder Bewerbungsfrist gegenüber der EAA zu rügen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 GWB).

Teilt die EAA mit, dass der Rüge nicht abgeholfen wird, muss ein Nachprüfungsantrag bei der zuständigen Vergabekammer innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung schriftlich gestellt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB), wobei für die Fristwahrung der Eingang des Nachprüfungsantrags bei der Vergabekammer maßgeblich ist.

7. Nachprüfungen

Bewerber können sich zur Inanspruchnahme von Vergaberechtsschutz, das heißt der Nachprüfung behaupteter Verstöße bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Sinne des §§ 103, 104 GWB, an die Vergabekammer des Bundes wenden. Der Nachprüfungsantrag ist schriftlich bei den

Bundeskartellamt
Vergabekammern des Bundes
Kaiser-Friedrich-Straße 16
53113 Bonn

einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fristen der §§ 134, 135, 160 GWB einzuhalten sind:

§ 134 GWB: Informations- und Wartepflicht

(1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach den Sätzen 1 und 2 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax oder auf elektronischem Weg versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

(2) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist.

§ 135 GWB: Unwirksamkeit

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber

1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren nach Absatz 2 festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen ab Kenntnis des Verstoßes - jedoch nicht später als sechs Monate nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss - geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

§ 160 GWB: Einleitung, Antrag

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.
